

Niederschrift

über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Mittwoch, dem 31.01.2018, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen

1. stellv. Bürgermeister

Herr Sven Carstensen

Herr Joachim Christiansen

Frau Birgit Ohlsen

Herr Kai Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Frau Gisela Riemann

Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Jannike Harder

Frau Hanna-Lena Stammer

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Gerda Gade

Herr Hanno Peters

Herr Stefan Runge

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000125
- 10 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Oevenum für das Gebiet Ferienhausanlage "Hus an de Marsch", Grundstücke Buurnstrat 26 und 28
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Oev/000114/1
- 11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Riemann begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 - 17 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 38. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Petersen erklärt, dass er die Bankette beim Hofladen/Wochenmarkt auffüllen und begradigen würde. Aus Sicht der Gemeindevertretung spreche nichts dagegen.

Des Weiteren fragt er an, ob er auf seinem Acker neben dem Neubaugebiet Hundetraining anbieten dürfte, da er dazu demnächst eine Prüfung ablege. Er stelle sich vor, dass für den Trainingsbereich ein zwei Meter hoher Zaun errichtet wird und darum Blumen oder andere Pflanzen gepflanzt werden. Außerdem sollen fünf bis sechs Autos Platz haben zum Parken.

Seine Frage an die Gemeinde ist, ob dies gewollt sei. Die Gemeindevertretung merkt an, er solle sich im Vorwege über die rechtlichen Vorgaben informieren, dennoch werde sie sich desbezüglich Gedanken machen.

Ferner stellt er in Frage, dem Förderverein Grundschule Midlum e.V. Geld zu spenden, da die Kinder, die die 3. und 4. Klasse der Grundschule besuchen, nach Süderende umgesiedelt wurden. Das Geld käme so nicht an der richtigen Stelle an.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Riemann berichtet:

Gestern habe eine Sitzung vom LKN im Amtsgebäude über den Fachplan Küstenschutz stattgefunden. Dieser sei auch im Internet unter www.schleswig-holstein.de/kuestenschutz veröffentlicht.

Bei den Asphalt Schäden des Geesingweges lasse sich nicht zweifelsfrei belegen, wodurch die Schäden entstanden sind. Die Schäden sollten im Frühjahr bei der Wegeschau durch Vertreter des Kreises NF aufgenommen und begutachtet werden.

Hark Michelsen habe den Mietvertrag, den er mit der Gemeinde über die Schuppennutzung abgeschlossen habe, zu Ende Februar gekündigt. Alternativ wolle man Volkert Hansen fragen, ob er ein Platz in seiner Halle (Dörpstrat 7) zu vermieten hätte.

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Gemeinde Oevenum seien fertiggestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfe diese am 14.02.2018.

Am 19.02.2018 habe ein Auftaktgespräch zum Thema energetische Quartierssanierung stattgefunden. Das Projekt gehe zügig voran.

Am 03.02.2018 um 9:00 Uhr werden im Dorf von der Feuerwehr Bäume gesägt.

Der nächste Gemeindenachmittag finde am 11.03.2018 statt.

Am 06.05.2018 sei Kommunalwahl. Die Oevenumer Wählergemeinschaft treffe sich desbezüglich zur Mitgliederversammlung am 16.02.2018.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Berichte vor.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Es liegen keine Angelegenheiten vor.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Gemeinde Oevenum Vorlage: Oev/000125

Bürgermeisterin Riemann berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2018 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -36.100 EUR (Vj. -98.500 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2016:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2017 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2017.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.229 Mio. EUR	1.278 Mio. EUR	+5	+6	+6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	156 Mio. EUR	193 Mio. EUR	-3	+3	+3
Sonderausgleich § 25 FAG	111,7 Mio. EUR	114,6 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.698,5 Mio. EUR	1.751,7 Mio. EUR	+2	+7	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 97.300 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2018 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 62.400 EURO besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2018 (in EUR)	Anmerkung
40120000 Grundsteuer B	+6.600	Anpassung an das Ergebnis 2017
40130000 Gewerbesteuer	+30.000	Anpassung an das Ergebnis 2017
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-14.800	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2018 (siehe vorstehende Tabelle)
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+17.700	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2018 (siehe vorstehende Tabelle)
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-1.600	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2018
41110000 Schlüsselzuweisungen	+155.200	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2018 (siehe vorstehende Tabelle)
41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	+1.300	Lt. AfA
41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	+1.200	Lt. AfA
43611000 Kurabgabe	-10.700	Neukalkulation 2018
44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	+36.000	Kostenerstattung Quartierssanierung
45110000 Konzessionsabgaben	+900	Jahresvorkalkulation
45420000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	+5.000	Verkauf der alten TS
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+4.000	Höhere Unterhaltungsmaßnahmen (bei Straßen)
53410000 Gewerbesteuerumlage	-8.500	Finanzausgleich 2018
537210000 Kreisumlage	+52.600	Anpassung der Kreisumlage höhere Finanzkraft als im Vorjahr
53722000 Amtsumlage	+68.800	höhere Finanzkraft als im Vorjahr
54310000 Geschäftsaufwendungen	+42.600	Energetische Quartierssanierung
54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden (GV)	-3.300	Dienstleistungsentgelt T€ 28,8 , inselweiter Tourismusaufwand T€ 23,5
54580000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden	+11.300	Zuweisungen und Zuschüsse Kindergärten

57110000 Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.900	Lt. AfA
57110300 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	+3.900	Lt. AfA
57110400 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	+900	Lt. AfA
57110700 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	+1.100	Lt. AfA
57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	-9.000	Lt. AfA

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 233.800 EUR ausgewiesen.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** wurden 12.500 € für die Anschaffung einer neuen TS eingeplant. Die alte TS soll für 5.000 EUR veräußert werden. Weiterhin werden 5.000 EUR für den Kauf einer neuen Fahne für die Jugendfeuerwehr oder die aktive Wehr eingeplant. Eine zweite Fahne soll im Haushaltsjahr 2019 angeschafft werden. Für 8 Digitale Meldeempfänger und 6 Headsets werden 4.700 EUR aufgenommen.

Im **Produkt 522001 Wohnbauförderung** stehen aus dem Haushaltsjahr 2017 für den Löschbrunnen im Neubaugebiet noch 20.000 € zur Verfügung. Diese werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Weiterhin werden für den 2. Bauabschnitt im Neubaugebiet ein Betrag in Höhe von 185.000 € für Plasterungen und Anpflanzungen eingeplant.

Die Ausbaubeiträge in Höhe von 300.000 € aus dem Vorjahr werden nach 2018 übertragen.

Im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** wurden 15.000 € für den Fußweg beim Karkenstieg eingeplant.

Im **Produkt 573500 Förderung der Breitbandtechnik** werden 10.000 € für die Verlegung eines Leerrohres für das Breitbandprojekt in den Haushalt aufgenommen. Die 13.000 € aus dem Haushaltsjahr 2018 für das offene WLAN wird nach 2018 übertragen.

Im **Produkt 575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr** werden für kleinere Investitionen 1.000 € eingeplant.

Für den Kauf von Genossenschaftsanteilen der Energiegenossenschaft Föhr, plant die Gemeinde 600 € in den Haushalt 2018 ein.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 15.01.2018 auf rd. -317.455 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-198.100 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Aufgrund des negativen Ergebnisplanes gilt es für die Zukunft weiterhin Einnahmequellen auszuschöpfen und über Haushaltssolidierungsmaßnahmen nachzudenken um ggf. kurzfristig handeln zu können.

Es wird angemerkt, dass das Angebot von Simon Feddersen, die Gemeindebänke für 2.270,00 € zu streichen, mit in den Haushalt aufgenommen werden solle. Ebenso wie das, was im letzten Protokoll durch die Gemeindevertretung zusammengetragen wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (6 Stimmen)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes und unter Berücksichtigung der Anmerkung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018.

- 10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Oevenum für das Gebiet Ferienhausanlage "Hus an de Marsch", Grundstücke Buurnstrat 26 und 28 hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Oev/000114/1**

Bürgermeisterin Riemann erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oevenum hat am 20.07.2017 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet Ferienhausanlage „Hus an de Marsch“, Grundstücke Buurnstrat 26 und 28 gefasst. Anlass für die Aufstellung ist die Absicht die in dem Plangebiet bestehende Ferienhausanlage „Hus an de Marsch“ zu sanieren und zu erweitern. In diesem Zusammenhang wurden als Planungsziele die Ausweisung eines Sondergebiets - Ferienhausanlage und die Regelung gestalterischer Vorgaben festgelegt. Da das Planverfahren gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt wird, wurden ferner die verbindliche Gestaltung des Vorhabens gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Sicherung des dauerhaften Betriebs der Ferienhausanlage einschl. des dazugehörigen Cafés als Planungsziele formuliert.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung hat stattgefunden und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durchgeführt. Die hier vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 wurde im nord-

östlichen Bereich um ein Teilstück erweitert. Grund hierfür ist eine geringfügige Überbauung der Flurstücksgrenze durch das bestehende Gebäude im nordöstlichen Bereich des Vorhabengebietes. Das Gebäude ist Teil der Vorhabenplanung und muss somit vollständig innerhalb des Geltungsbereichs liegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist der Entwurf des Bebauungsplans für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Dazu ist von der Gemeinde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (6 Stimmen)

Zu b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (6 Stimmen)

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Die Anregungen und Hinweise, die während der frühzeitigen Beteiligung eingebracht wurden, werden gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt.
- Es wird der Hinweis gegeben, dass der Anregung von der Bauaufsicht des Kreises NF Nr. 1 bezüglich der Festsetzung einer Zweckbestimmung gefolgt wurde, dies solle in der Abwägungstabelle entsprechend vermerkt werden.

Zu b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Oevenum für das Gebiet Ferienhausanlage „Hus an de Marsch“, Grundstücke Buurnstrat 26 und 28 und der zugehörigen Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:

Zu den Planunterlagen (die entsprechenden Änderungen seien jeweils in der Planzeichnung sowie der Begründung zu berücksichtigen):

- Der Stellungnahme vom Kreis bezüglich des Vermerks auf der Planurkunde zu der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2, der Erhaltungssatzung sowie der Fremdenverkehrssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10 werde gemäß Abwägungstabelle gefolgt, dies sei auf der Planurkunde noch entsprechend umzusetzen.

- In einigen Dokumenten sei die Formulierung Café kürzlich durch Café/ Restaurant ersetzt worden. Man sei nicht grundsätzlich gegen ein Restaurant an dieser Stelle, es sei jedoch zum einen nicht ersichtlich welche weiteren Möglichkeiten durch die zusätzliche Festsetzung *Restaurant* eröffnet werden und zum anderen fraglich, ob aus bauordnungsrechtlicher Sicht aus dieser Festsetzung weitere Anforderungen für den Vorhabenträger erwachsen. Dies solle in Absprache mit dem Kreis NF in Erfahrung gebracht und eine entsprechende einheitliche Formulierung gewählt werden.
- Die festgesetzte Grundfläche (GR) erscheine zu niedrig. Diese solle unter Berücksichtigung sämtlicher bebauter Flächen einschl. der Terrassenflächen überprüft und angepasst werden. Es sei zum einen eine Anpassung der GR erforderlich und zum anderen eine abweichende Bestimmung für deren Überschreitung zu ergänzen.
- Durch die Festsetzung der Vollgeschosse sowie der GR sei eine Festsetzung der Geschossfläche (GF) entbehrlich. Sie solle daher aus den Planunterlagen entfernt werden.
- Gemäß Stellungnahme der Bauaufsicht des Kreises NF sei lediglich die Terrasse des Cafés mit einer Baugrenze zu umfahren. Die Terrassenflächen der Ferienwohnungen seien aus den überbaubaren Grundstücksflächen herauszunehmen, um eine spätere mögliche Bebauung auszuschließen. Die Zulässigkeit der Terrassenflächen außerhalb der Baugrenzen ergäbe sich aus § 23 Abs. 5 BauNVO i. V. m. § 6 Abs. 8 LBO S-H, wonach Terrassen in den Abstandflächen zulässig seien.
- Die Festsetzungen zu den Abweichungen von der Ortsgestaltungssatzung (OGS) seien zu überarbeiten, da lediglich die abgestimmten, jedoch keine weiteren Abweichungen zugelassen werden sollen. Die Festsetzungen seien deshalb nicht nur auf die jeweiligen Gebäude zu beziehen sondern auch auf das jeweilige Maß der Abweichung zu begrenzen.
- Die Begründung zu den Abweichungen von der OGS (Punkt 10.7) lege einen starken Bezug auf die Bestandssituation. Dies solle überarbeitet werden, da die Tatsache, dass einige Abweichungen bereits im Bestand bestehen, nicht die ausschließliche Begründung für das Gewähren der Abweichungen darstelle.
- Die Erweiterung des Geltungsbereichs sei in der Begründung noch nicht berücksichtigt worden. Dies solle mit dem Hinweis nachgeholt werden, dass dieser Bereich nicht Teil des Vorhabengebiets werde.
- Es sei zu prüfen, ob der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) auf der Planzeichnung auftauchen müsse, da er im größeren Format noch einmal anliege.

Zum Vorhaben- und Erschließungsplan:

- Die Darstellung der Anpflanzung sei wieder hinzuzufügen.
- Der VEP auf der Planurkunde sei nicht identisch mit dem der Vorhabenplanung,

dies solle korrigiert oder wie oben bereits erwähnt, einer der beiden entfernt werden.

- Das im östlichen Bereich angrenzende Flurstück Nr. 33/1 habe im Lageplan die Bezeichnung Private Grünfläche erhalten. Da dieses Grundstück mit der Vorhabenplanung nicht im Zusammenhang stehe, solle die Beschriftung entfernt werden.

Allgemeines:

- Die Verwaltung solle die Unterlagen darüber hinaus auf redaktionelle Fehler überprüfen und die Planverfasser um Überarbeitung bitten.
3. Der Entwurf des Planes und der Begründung seien nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich müsse der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht werden.
 4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan werde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

11. Verschiedenes

Das Ordnungsamt habe die Gemeinde Oevenum wegen eines Angebotes der Firma Hörmann GmbH angeschrieben. Das Angebot handle über neue Feuerwehrsirenen im Wert von 4.200,00 €. Diese werden jedoch nicht benötigt, die vorhandene Sirene sei repariert worden.

Gisela Riemann

Hanna-Lena Stammer